

wird, daß der Absender zwei Briefe an einen Patriarchen im Auftrage des Empfängers stilistisch bearbeitet und abgefertigt hat. Hier erkennen wir wieder die Rolle Meinhards, denn wir wissen ja aus M 7, 8, 9 und 17, daß er als Diktator Gunthers fungiert hat; und vom Studium Augustins spricht er auch in M 1. Nicht zu übersehen ist ferner, daß die Briefe beider Gruppen in gleicher Weise mit Zeugnissen klassischer Gelehrsamkeit, insbesondere mit Zitaten aus antiken Dichtern durchsetzt sind. Dazu treten andere, noch auffallendere Ähnlichkeiten. Meinhard dokumentiert in den Briefen M 29 und 31 enge persönliche Beziehungen zu Speyer; in M 31 spricht er sogar von einem geplanten Aufenthalt in dieser Stadt. Wir wissen übrigens ohnehin, daß er nicht nur Bamberger, sondern auch Speyerer Domherr war. Ganz Entsprechendes ergibt sich vom Verfasser der Briefe H 61—81; H 76 (Sud. 2, 1) begrüßt den neuen Bischof von 'unserm' Speyer, H 80 (Sud. 3, 28) erwähnt Geld aus der Speyerer Münze, und H 64 (Sud. 2, 12) kündigt wiederum eine Reise nach Speyer an. Sodann ist das Verhältnis zwischen dem Briefschreiber und Bischof Gunther in beiden Gruppen ganz entsprechend. Ich erwähne nur: M 22, 27 und 29 schelten auf die langen Aufenthalte des Bischofs in Kärnten, wo er u. a. dem Laster der *somnolentia* fröhnt (M 29). Derselbe Fehler wird ihm in H 62 (Sud. 3, 12), H 66 (Sud. 2, 27) und H 79 (Sud. 3, 11)¹ vorgeworfen, und H 78^{bis 2} erklärt sogar, Gunther werde bei seinem faulen Leben noch so dick werden, daß man ihn schließlich mit Maschinen aus Kärnten werde herauswälzen müssen (*mechanicis apparatibus e Carinthia evolvendus eritis*)! Will man nun etwa annehmen, daß es damals außer Meinhard noch einen zweiten Mann gegeben habe, der einen mit M anfangenden Namen trug, in Bamberg Schulgeschäfte und literarische Studien betrieb, private Beziehungen nach Speyer hin unterhielt, als Diktator des Bischofs Gunther fungierte und diesem gelegentlich Vorhaltungen wegen seines schläfrigen Lebens in

¹) Statt *Deus noster* (SUDENDORF) ist natürlich zu lesen *domnus noster*, vgl. GIESEBRECHT 3, 1097 N. 1. ²) H 78 (Sud. 3, 30) besteht aus zwei Briefen. Der erste, an Altwin von Brixen gerichtet, geht bis zu dem Schlußsatz: *sed N. vester . . . vix hoc ipsum me passus est effundere*. Bei *Nestorem illum* beginnt der zweite, der offenbar an Gunther von Bamberg gerichtet ist. Das ergibt sich erstens aus der Bitte um Rückkehr, zweitens aus der oben zitierten Stelle über Kärnten, drittens aus den Worten am Schluß, nach denen für die Durchführung eines Gerichtsverfahrens die Rückkehr des Empfängers abgewartet wird.